



FACHHOCHSCHULE
KOBLENZ
University of Applied Sciences

**Amtliches Mitteilungsblatt
Nr. 03/2012**

Koblenz, 15.03.2012
Herausgeber: Der Präsident der Fachhochschule Koblenz
Redaktion: Hr. Stentzel, Justiziar

INHALT:	Seite
III. Lehr- und Studienangelegenheiten	65
Änderung der Anlage der Ordnung für die Prüfung in den Bachelorstudiengängen Bauwirtschaftsingenieur, Wirtschaftsingenieur-Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieur- Maschinenbau an der Fachhochschule Koblenz vom 28.09.2011	65
Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges „Bachelor of Science Marketing and International Business“ an der Fachhochschule Koblenz vom 18.01.2012.....	68
Teilstudienplan für das Auslandssemester des Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaftslehre „Bachelor of Science in Business Administration“ an der Fachhochschule Koblenz vom 02. November 2011	79
Teilstudienplan für das betriebliche Praktikum des Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaftslehre „Bachelor of Science in Business Administration“ an der Fachhochschule Koblenz vom 02. November 2011	82
Teilstudienplan für die Projektphase des Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaftslehre “Bachelor of Science in Business Administration“ an der Fachhochschule Koblenz vom 02. November 2011	86
Teilstudienplan für die Projektphase des Master-Studienganges Betriebswirtschaftslehre „Master of Science“ in Business Management an der Fachhochschule Koblenz vom 02. November 2011	89
Teilstudienplan für wissenschaftliche Studien des Master-Studienganges Betriebswirtschaftslehre “Master of Science“ in Business Management“ an der Fachhochschule Koblenz vom 02. November 2011	92

III. Lehr- und Studienangelegenheiten

Änderung der Anlage der Ordnung für die Prüfung in den Bachelorstudiengängen Bauwirtschaftsingenieur, Wirtschaftsingenieur-Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieur-Maschinenbau an der Fachhochschule Koblenz vom 28.09.2011

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09. März 2011 (GVBl. S. 47), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Ingenieurwesen am 28.09.2011 die folgende Änderung der Anlage 2: Studienverlaufsplan des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieur-Maschinenbau der Ordnung für die Prüfung in den Bachelorstudiengängen Bauwirtschaftsingenieur, Wirtschaftsingenieur-Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieur-Maschinenbau an der Fachhochschule Koblenz vom 30.03.2011, Amtliches Mitteilungsblatt der Fachhochschule Koblenz Nr. 02/2011 vom 20.04.2011, S. 107 ff. beschlossen. Diese Änderung der Anlage der Ordnung für die Prüfung in den Bachelorstudiengängen Bauwirtschaftsingenieur, Wirtschaftsingenieur-Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieur-Maschinenbau wurde vom Präsidenten der Fachhochschule Koblenz am 25.01.2012 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1

Die Anlage 2: Studienverlaufsplan des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieur-Maschinenbau an der Fachhochschule Koblenz erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Studienverlaufsplan des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieur-Maschinenbau

	1		2		3		4		5		6		7	
	sws	cp	sws	cp										
Pflichtmodule BW														
BWL I, Grundlagen	4	5												
BWL II			4	5										
Einführung in die VWL			4	5										
Bürgerliches Recht			4	5										
Grundl. der Kosten- und Leistungsrechn.			4	5										
Business English I			4	5										
Qualitätsmanagement					4	5								
Arbeitsrecht							4	5						
Einführung in das Controlling							4	5						
Business English II							4	5						
Projektmanagement											4	4		
General Management											4	5		
Projektphase											2	11		
Schwerpunktmodule BW (je eines im 4. und 6. Sem.)														
							8	10			8	10		
Beschaffung, Logistik														
Finanzierung														
Human Ressource Management														
Internes und ext. Rechnungswesen														
Produktionswirtschaft/ OR														
Summe sws BW	4		20		4		20		0		18			
Summe cp BW		5		25		5		25		0		30		
Pflichtmodule M														
Mathematik 1	5	5												
Mathematik 2			5	5										
Mathematik 3					5	5								
Physik 1	4	5												
Physik 2					4	5								
Technische Mechanik 1	4	5												
Technische Mechanik 2					4	5								
Konstruktion 1	4	5												
Werkstoffkunde	4	4	1	1										
Strömungslehre 1					4	5								
Maschinenelemente 1					4	5								
Maschinenelemente 2							4	5						
Elektrotechnik									4	5				
Thermodynamik 1									5	5				
Fertigungstechnik 1									4	5				
Fluidenergiemaschinen									6	7				
Produktentwicklung 1									3	3				
Wahlpflichtmodule M														
technisches WPM 1									4	5				
Summe sws M	21		6		21		4		26		0			
Summe cp M		24		6		25		5		30		0		
Studienprojekte (in BW oder M)														
Praxisphase														15
Bachelor-Thesis														12
Kolloquium														3
Summe sws gesamt	25		26		25		24		26		18		0	
Summe cp gesamt		29		31		30		30		30		30		30

Artikel 2

1. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Fachhochschule Koblenz in Kraft.

2. Übergangsvorschriften

Studierende des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieur-Maschinenbau an der Fachhochschule Koblenz, die das Studium vor dem Inkrafttreten dieser Änderungsordnung begonnen haben, können dieses Studium nach der Ordnung für die Prüfung in den Bachelorstudiengängen Bauwirtschaftsingenieur, Wirtschaftsingenieur-Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieur-Maschinenbau an der Fachhochschule Koblenz vom 30.03.2011 beenden.

Koblenz, den 28.09.2011

Der Dekan
des Fachbereiches Ingenieurwesen
Prof. Dr.-Ing. Joachim Aurich

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges
„Bachelor of Science Marketing and International Business“ an der
Fachhochschule Koblenz vom 18.01.2012**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 HochSchG in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 347), zuletzt geändert durch das Dritte Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2012 (GVBl. S. 455), hat der Rat des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Koblenz in seiner Sitzung am 18. Januar 2012 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelor-Studiengang „Marketing and International Business“ vom 30. März 2011 beschlossen. Diese Änderungsordnung wurde vom Präsidenten der Fachhochschule Koblenz am 25.01.2012 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Das 5. Studienplansemester ist als Pflicht-Auslandssemester vorgesehen. Die an der jeweiligen Gasthochschule zu belegenden Lehrveranstaltungen sind in Absprache mit dem Fachbereich Betriebswirtschaft festzulegen. Einzelheiten regelt der einschlägige Teilstudienplan (Anlage III). Das Pflicht-Auslandssemester kann durch ein betriebliches Auslandspraktikum im nicht deutschsprachigen Ausland ersetzt werden. Die Bestimmungen dazu regelt der Teilstudienplan für das betriebliche Auslandspraktikum (Anlage IV).

Artikel 2

§ 16 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Ergänzend hierzu gelten die Regelungen des Teilstudienplanes für die Projektphase (Anlage V).

Artikel 3

Die Anlage I der Prüfungsordnung: Prüfungsplan wird wie folgt geändert:

Das Schwerpunktmodul „Marketing und Marktforschung“ erhält die englische Bezeichnung „Marketing and Market Research“.

Artikel 4

Die Anlage II der Prüfungsordnung: Studienplan wird wie folgt geändert:

Das Schwerpunktmodul „Marketing und Marktforschung“ erhält die englische Bezeichnung „Marketing and Market Research“.

Artikel 5

- (1) Aus der bisherigen Anlage IV „Teilstudienplan für die Projektphase“ wird die Anlage V der Prüfungsordnung.
- (2) Die Prüfungsordnung wird um die neue Anlage IV: Teilstudienplan für das betriebliche Auslandspraktikum ergänzt.

Artikel 6

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Fachhochschule Koblenz in Kraft.

Koblenz, den 18. Januar 2012

Der Dekan
des Fachbereiches Betriebswirtschaft
Professor Dr. Werner Hecker

Anlage I:

Prüfungsplan Bachelor-Studiengang "Marketing and International Business"

Code	Module	Semester	SWS	Anrechnungspunkte (Credits)	Art der Prüfungsleistung	Art der Studienleistung
Pflichtmodule						
BPBW1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	1	4	5	Klausur	
BPVW1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	1	4	5	Klausur	
BPRW1	Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung	1	4	5	Klausur	
BPSM1	Quantitative Methoden: Statistik/Mathematik	1	4	5	Klausur	
BPEN1	Business English	1	4	5	Klausur	
BPBW2	Betriebswirtschaftslehre II	2	4	5	Klausur	
BPRE1	Bürgerliches Recht	2	4	5	Klausur	
BEEN2	Business English II	2	4	5	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
BPRW2	Grundlagen des Bilanzrechts	2	4	5	Klausur	
BPST1	Steuern	2	4	5	Klausur	
BPVW2	Theorie der Makroökonomie und Angewandte Wirtschaftspolitik	2	4	5	Klausur	
BPRE2	Arbeitsrecht	3	4	5	Klausur	
BEEN3	Business English III	3	4	5	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
BPCO1	Einführung in das Controlling	4	4	5	Klausur	
BPRE3	Handels- und Gesellschaftsrecht	4	4	5	Klausur	
Schwerpunktmodule						
BSBAW	Betriebliche Außenwirtschaft	3 / 4	8	10	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
BSMUM	Marketing and Market Research	3 / 4	8	10	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
BSMCO	Marketing Communications	3 / 4	8	10	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
BSIBCS	Marketing and International Business Case Studies	3 / 4	8	10	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
Wahlpflichtmodule						
1 Elective muss im 1. Semester gewählt werden						
BPBSS	Betriebswirtschaftliche Standardsoftware		4	5	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
BEFR1	Französisch I		4	5	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
BEFR2	Französisch II		4	5	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
BEFR3	Französisch III		4	5	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
BEPSY	Grundlagen der Psychologie		4	5	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
BEKOM	Kommunikation		4	5	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
BEQUA	Qualitätsmanagement		4	5	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
BERUP	Rhetorik und Präsentationstechnik/en		4	5	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
BESP1	Spanisch I		4	5	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
BESP2	Spanisch II		4	5	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
BESP3	Spanisch III		4	5	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
BEST2	Einkommensteuer		4	5	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
BEREG	Regionalökonomie		4	5	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
BEUOE	Umweltökonomie		4	5	Klausur oder wiss. Hausarbeit	
BPJMG	Projektmanagement	6	4	4	Klausur	
Propädeutika						
BPRBU	Buchführung	1	3	0		Test
BPRCH	China - Sprache und Business I	1	2	0		
BPRC2	China - Sprache und Business II	3	2	0		
BEPSY3	China - Sprache und Business III	3	2	0		
BPRMA	Mathematik	1	3	0		Test
BPRVI	Präsentationstechniken/Medienpräsentation	5	2	0		
BPRVR	Verhandlungsführung/Rhetorik	4	2	0		
BPRWA	Wissensch. Arbeitstechniken	3	2	0		

Pflicht-Auslandssemester (s. Studienplan)

Projektphase (s. Studienplan)

Bachelorarbeit (s. Studienplan)

Kolloquium

5	0	30		
6	2	12	Projektarbeit	
6	0	10	Thesis	
6	0	4	Mdl. Prüfung	

Anlage II:

Anlage II: Studienplan Bachelor-Studiengang "Marketing and International Business"

Code Nr.	Module	Semester / SWS										6.			
		1.		2.		3.		4.		5.					
		SWS	A	SWS	A	SWS	A	SWS	A	SWS	A				
		K	S	K	S	K	S	K	S						
Pflichtmodule															
BPBW1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	4	5												
		64	86												
BPVW1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	4	5												
		64	86												
BPRW1	Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung	4	5												
		64	86												
BPSM1	Quantitative Methoden: Statistik/Mathematik	4	5												
		64	86												
BPEN1	Business English I	4	5												
		64	86												
BPBW2	Betriebswirtschaftslehre II			4	5										
				64	86										
BPRE1	Bürgerliches Recht			4	5										
				64	86										
BPEN2	Business English II			4	5										
				64	86										
BPRW2	Grundlagen des Bilanzrechts			4	5										
				64	86										
BPST1	Steuern			4	5										
				64	86										
BPVW2	Theorie der Makroökonomie und Angewandte Wirtschaftspolitik			4	5										
				64	86										
BPRE2	Arbeitsrecht					4	5								
						64	86								
BPEN3	Business English III					4	5								
						64	86								
BPCO1	Einführung in das Controlling							4	5						
								64	86						
BPRE3	Handels- und Gesellschaftsrecht							4	5						
								64	86						
Schwerpunktmodule															
	je zwei Module im 3. und 4. Semester					16	20	16	20						
						256	344	256	344						
BSBAW	Betriebliche Außenwirtschaft														
BSMUM	Marketing and Market Research														
BSMCO	Marketing Communications														
BSIBCS	Marketing and International Business Case Studies														
Wahlpflichtmodule															
	1 Elective muss im 1. Semester gewählt werden	4	5												
		64	86												
BPBSS	Betriebswirtschaftliche Standardssoftwaresysteme														
BEFR1	Französisch I														
BEFR2	Französisch II														
BEFR3	Französisch III														
BEPSY	Grundlagen der Psychologie														
BEKOM	Kommunikation														
BEQUA	Qualitätsmanagement														
BERUP	Rhetorik und Präsentationstechnik/en														
BESP1	Spanisch I														
BESP2	Spanisch II														
BESP3	Spanisch III														
BEST2	Einkommensteuer														
BEREG	Regionalökonomie														
BEUOE	Umweltökonomie														
BPJMG	Projektmanagement											4	4		
	Summe Credits		30		30		30		30		30	12	4	10	
	Summe SWS je Semester	24		24		24		24		24		4			
	Summe workload		900		900		900		900		900	480	300	120	
Propädeutika															
BPRBU	Buchführung	3	0												
BEPSY	China - Sprache und Business I														
BEPSY2	China - Sprache und Business II														
BEPSY3	China - Sprache und Business III														
BPRMA	Mathematik	2	0												
BPRVI	Präsentationstechniken/Medienpräsentation														
BPRVR	Verhandlungsführung/Rhetorik							2	0						
BPRWA	Wissensch. Arbeitstechniken					2	0								

Legende
 SWS = Semesterwochenstunden
 A = Anrechnungspunkte ECTS
 K = Kontaktstudium
 S = Selbststudium

Anlage III:

Teilstudienplan für das Pflicht-Auslandssemester im Bachelor-Studiengang „Marketing and International Business“ gem. § 3 (3) der Bachelor-Prüfungsordnung an der Fachhochschule Koblenz vom 30.03.2011

Inhaltsverzeichnis

- § 1** Ausbildungsziele
- § 2** Status des Studierenden
- § 3** Zeitliche Lage, Ausbildungsdauer und Umfang
- § 4** Zulassung
- § 5** Ausländische Hochschule und Bewerbungsverfahren
- § 6** Betreuung des Auslandssemesters
- § 7** Nachweis des Auslandssemesters
- § 8** Ersatz durch ein betriebliches Auslandspraktikum
- § 9** Anerkennung des Auslandssemesters
- § 10** Inkrafttreten

§ 1 Ausbildungsziele

Das Auslandsstudium in einem anderen gesellschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Umfeld, an einer ausländischen Hochschule soll das wissenschaftliche Studium im Inland ergänzen und vertiefen.

§ 2 Status des Studierenden

Das Auslandssemester ist Bestandteil des Studiums. Die Studierenden bleiben während ihres Auslandsaufenthalts als ordentliche(r) Studierende(r) an der Fachhochschule Koblenz immatrikuliert.

§ 3 Zeitliche Lage, Ausbildungsdauer und Umfang

- (1) Das Auslandssemester ist im 5. Studienplansemester abzuleisten.
- (2) Die Semestereinteilung, die Semesterdauer als auch der Studienumfang weichen im Ausland in der Regel von den an der Heimathochschule geltenden Bestimmungen ab. Um die Ausbildungsziele des Auslandsstudiums zu erreichen, muss dieses einen Mindestumfang von 12 Wochen umfassen. Der Umfang der zu besuchenden Lehrveranstaltungen darf 12 Semesterwochenstunden nicht unterschreiten.

§ 4 Zulassung

Zum Auslandsstudium kann nur zugelassen werden, wer alle Prüfungsleistungen der ersten drei Fachsemester gemäß Anlage I der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Marketing and International Business“ vom 30.03.2011 erworben hat.

§ 5 Ausländische Hochschule und Bewerbungsverfahren

- (1) Die Studierenden bewerben sich um die Vermittlung an eine ausländische Partnerhochschule. Eine ausländische Hochschule kann auch durch die Studierenden selbst vorgeschlagen werden. Die Anerkennung erfolgt dann durch das International Office in Zusammenarbeit mit dem bzw. der Auslandsbeauftragten.
- (2) Die Bewerbungsfristen sowie die Bewerbungsvoraussetzungen, insbesondere die erforderlichen Sprachkenntnisse (Toefl-Test) werden jeweils durch Aushang bekannt gegeben.
- (3) Die Zuweisung des Studienplatzes erfolgt in Zusammenarbeit mit dem International Office durch die/den Auslandsbeauftragte(n) bzw. seine(n) Vertreter(in) im Fachbereich.
Berücksichtigt werden dabei die bisherigen Studienleistungen, die Sprachkenntnisse sowie die Motivation des bzw. der Studierenden.

§ 6 Betreuung des Auslandssemesters

Neben der Betreuung durch das International Office werden die Studierenden durch die/den für die jeweilige Partnerhochschule zuständige(n) Programmbeauftragte(n) beraten und betreut.

§ 7 Nachweis des Auslandssemesters

Das Auslandssemester wird nachgewiesen durch:

- (1) eine Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule,
- (2) den Nachweis der Belegung, in Abstimmung mit der/dem jeweils zuständigen Programmbeauftragten für die Partnerhochschule. Der Nachweis der Belegung ist in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen,
- (3) die Vorlage eines ausführlichen Erfahrungsberichts zu den einzelnen Aspekten des Auslandsstudiums. Das International Office erhält eine Kopie.

Diese Unterlagen sind zu Beginn des auf das Auslandssemester folgenden Studiensemester im Fachbereichssekretariat abzugeben.

§ 8 Ersatz durch ein betriebliches Auslandspraktikum

Das Pflicht-Auslandssemester kann durch ein betriebliches Auslandspraktikum im nicht deutschsprachigen Ausland ersetzt werden (vgl. § 3 Abs. 3 S. 3 Bachelor-Prüfungsordnung 12.12.2011). Näheres regelt der Teilstudienplan für das betriebliche Auslandspraktikum.

§ 9 Anerkennung des Auslandssemesters

Das Auslandssemester wird anerkannt, wenn mindestens 30 ECTS-Punkte erworben wurden. Verwendet die ausländische Hochschule keine dem ECTS-System vergleichbares Kreditsystem, so entscheidet auf Vorschlag des/der Programmbeauftragten der Prüfungsausschuss des Fachbereichs über die Anerkennung des Auslandssemesters.

§ 10 Inkrafttreten

Dieser Teilstudienplan für das Auslandssemester im Bachelor-Studiengang „Marketing and International Business“ an der Fachhochschule Koblenz tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Fachhochschule Koblenz in Kraft.

Koblenz, 18. Januar 2012

Der Dekan
des Fachbereiches Betriebswirtschaft
Prof. Dr. W. Hecker

Anlage IV:**Teilstudienplan für das betriebliche Auslandspraktikum im Bachelor-Studiengang „Marketing and International Business“ gem. § 3 (3) der Bachelor-Prüfungsordnung an der Fachhochschule Koblenz vom 12.12.2011****Inhaltsverzeichnis**

- § 1** Geltungsbereich
- § 2** Aufgaben
- § 3** Status des Studierenden
- § 4** Zeitliche Lage, Dauer und Umfang
- § 5** Zulassung
- § 6** Stellen des betrieblichen Auslandspraktikum
- § 7** Praktikantenvertrag
- § 8** Praxisbericht
- § 9** Zuständigkeit
- § 10** Anerkennung
- § 11** Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Teilstudienplan regelt den Ersatz des Pflicht-Auslandssemesters laut Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Marketing and International Business“ des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Koblenz durch ein betriebliches Auslandspraktikum im nicht deutschsprachigen Ausland (vgl. § 3 Abs. 3 S. 3 betriebliches Auslandspraktikum und Teilstudienplan Auslandssemester § 8)

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs „Marketing and International Business“ umfasst ein betriebliches Auslandspraktikum nach Maßgabe der für den Bachelor-Studiengang „Marketing and International Business“ geltenden Prüfungsordnung. Das betriebliche Auslandspraktikum ist Teil der Bachelor-Prüfung (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs.3 S. 3 der Bachelor-Prüfungsordnung in der Fassung vom 30.03.2011). Es wird unter Betreuung der Hochschule in Unternehmen oder anderen Einrichtungen außerhalb der Hochschule (Praxisstellen) im nicht deutschsprachigen Ausland abgeleistet. Das betriebliche Auslandspraktikum integriert Studium und Berufspraxis und ist einer bereits deutlich berufsbezogenen Tätigkeit gewidmet.
- (2) In dem betrieblichen Auslandspraktikum sollen die während des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Bearbeitung qualifizierter betriebswirtschaftlicher Aufgaben angewandt und vertieft werden.

§ 3 Status der Studierenden

Während des betrieblichen Auslandspraktikums bleiben die Studierenden Mitglieder der Hochschule mit den Rechten und Pflichten nach Maßgabe der Grundordnung. Sie sind verpflichtet, den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Person nachzukommen und die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnung und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

§ 4 Zeitliche Lage, Dauer und Umfang

- (1) Das betriebliche Auslandspraktikum ist im fünften Fachsemester abzuleisten und dauert 12 Wochen (vgl. § 3 Abs. 3 der Bachelor-Prüfungsordnung vom 30.03.2011). Das betriebliche Auslandspraktikum kann vor dem fünften Fachsemester angetreten werden, wenn die Studierenden sämtliche Prüfungsleistungen der ersten vier Lehrplansemester erfolgreich absolviert haben.
- (2) Die tägliche Arbeitszeit während des betrieblichen Auslandspraktikums muss mindestens 30 Stunden pro Woche betragen. (vgl. § 3 Abs. 3 der Bachelor-Prüfungsordnung vom 30.03.2011).

§ 5 Zulassung

Zum betrieblichen Auslandspraktikum kann nur zugelassen werden, wer alle Prüfungsleistungen der ersten drei Fachsemester gemäß Anlage I der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Marketing and International Business“ vom 30. März 2011 mit mindestens ausreichend bestanden hat.

§ 6

Stellen des betrieblichen Auslandspraktikums (Praxisstellen)

Die Studierenden sind für die Suche und Benennung der Praxisstellen verantwortlich. Dabei werden sie vom Fachbereich beraten. Die Praxisstelle benennt eine geeignete Person zur Betreuung der Studierenden, die über eine adäquate Qualifikation verfügt.

§ 7

Praktikantenvertrag

Vor Beginn der Praxisphase schließen die Studierenden mit der Praxisstelle einen Vertrag über das betriebliche Auslandspraktikum (Praktikantenvertrag) ab. Dieser ist dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Antritt des Praktikums zum Zwecke der Anerkennung durch Gegenzeichnung vorzulegen. Die Vorlage des Praktikantenvertrages kommt einer Anmeldung zur Praxisphase gleich.

§ 8

Praxis- und Wochenbericht

- (1) Über ihre Tätigkeit in dem betrieblichen Auslandspraktikum haben die Studierenden einen fünfseitigen Praxisbericht in englischer Sprache anzufertigen und bis spätestens zum ersten Vorlesungstag des Folgesemesters abzugeben. Die Präsentation ist innerhalb der ersten zwei Wochen des Folgesemesters vorzutragen. Der Präsentationstermin wird am ersten Vorlesungstag des Folgesemesters bekannt gegeben.
- (2) Die Studierenden müssen über eine ihnen zur Verfügung gestellte E-Learning-Plattform einen englischsprachigen Monatsbericht, jeweils zum ersten des Folgemonats, einstellen. Dieser Monatsbericht gibt Aufschluss über die Aufgaben und Tätigkeiten der Studierenden innerhalb ihres betrieblichen Auslandspraktikums. Er ist durch den Betreuer gem. § 6 S. 2 zu unterzeichnen und sollte eine DIN A4 Seite nicht überschreiten.

§ 9

Zuständigkeit

Für alle das betriebliche Auslandspraktikum betreffenden Angelegenheiten ist der Prüfungsausschuss zuständig.

§ 10

Anerkennung

Das betriebliche Auslandspraktikum gilt unter folgenden Voraussetzungen als erfolgreich absolviert:

- (1) Vorlage einer Bescheinigung (Bestätigung/ Zeugnis) der Praxisstelle über den ordnungsgemäßen Verlauf des betrieblichen Auslandspraktikums bis spätestens zum ersten Vorlesungstag des Folgesemesters,
- (2) Vorlage des englischsprachigen Praxisberichts sowie die gem. § 7 Abs. 1 vorgetragenen Präsentation,
- (3) fristgerechte Abgabe und Vollständigkeit der auf der E-Learning-Plattform hinterlegten Monatsberichte gem. § 7 Abs. 2 und
- (4) Anerkennung der Ordnungsmäßigkeit des Praxisberichts durch den Prüfungsausschuss.

§ 11 Inkrafttreten

Dieser Teilstudienplan für das betriebliche Auslandspraktikum im Bachelor-Studiengang „Marketing and International Business“ an der Fachhochschule Koblenz tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Fachhochschule Koblenz in Kraft.

Koblenz, 18. Januar 2012

Der Dekan
des Fachbereiches Betriebswirtschaft
Prof. Dr. W. Hecker

Teilstudienplan für das Auslandssemester des Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaftslehre „Bachelor of Science in Business Administration“ an der Fachhochschule Koblenz vom 02. November 2011

Der Rat des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Koblenz hat in seiner Sitzung am 02. November 2011 auf Grund des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. Seite 347), zuletzt geändert durch das Dritte Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), den folgenden Teilstudienplan für das Auslandssemester beschlossen.

Der Teilstudienplan wurde vom Präsidenten der Fachhochschule Koblenz genehmigt und wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ausbildungsziele
- § 2 Status der Studierenden
- § 3 Zeitliche Lage, Ausbildungsdauer und Umfang
- § 4 Zulassung
- § 5 Ausländische Hochschule und Bewerbungsverfahren
- § 6 Betreuung des Auslandssemesters
- § 7 Nachweis des Auslandssemesters
- § 8 Anerkennung des Auslandssemesters
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Ausbildungsziele

Das Auslandsstudium in einem anderen gesellschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Umfeld, an einer ausländischen Hochschule soll das wissenschaftliche Studium im Inland ergänzen und vertiefen.

§ 2 Status der Studierenden

Das Auslandssemester ist Bestandteil des Studiums. Die Studierenden bleiben während ihres Auslandsaufenthalts als ordentliche(r) Studierende(r) an der Fachhochschule Koblenz immatrikuliert.

§ 3 Zeitliche Lage, Ausbildungsdauer und Umfang

- (1) Das Auslandssemester ist im 5. Fachsemester abzuleisten.
- (2) Die Semestereinteilung, die Semesterdauer als auch der Studienumfang weichen im Ausland in der Regel von den an der Heimathochschule geltenden Bestimmungen ab. Um die Ausbildungsziele des Auslandsstudiums zu erreichen, muss dieses einen Mindestumfang von 12 Wochen umfassen. Der Umfang der zu besuchenden Lehrveranstaltungen darf 12 Semesterwochenstunden nicht unterschreiten.

§ 4 Zulassung

Zum Auslandsstudium kann nur zugelassen werden, wer alle Prüfungsleistungen der ersten drei Fachsemester gemäß Anlage I der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 05. Mai 2005 mit mindestens ausreichend bestanden hat.

§ 5 Ausländische Hochschule und Bewerbungsverfahren

- (1) Die Studierenden bewerben sich um die Vermittlung an eine ausländische Partnerhochschule. Eine ausländische Hochschule kann auch durch die Studierenden selbst vorgeschlagen werden. Die Anerkennung erfolgt dann durch das International Office in Zusammenarbeit mit dem bzw. der Auslandsbeauftragten.
- (2) Die Bewerbungsfristen sowie die Bewerbungsvoraussetzungen, insbesondere die erforderlichen Sprachkenntnisse (Toefl-Test) werden jeweils durch Aushang bekannt gegeben.
- (3) Der Bewerbung ist ein Antrag beizufügen, dass das Auslandssemester als Praxisphase anerkannt werden soll.
- (4) Die Zuweisung des Studienplatzes erfolgt in Zusammenarbeit mit dem International Office durch die/den Auslandsbeauftragte(n) bzw. seine(n) Vertreter(in) im Fachbereich. Berücksichtigt werden dabei die bisherigen Studienleistungen, die Sprachkenntnisse sowie die Motivation des bzw. der Studierenden.

§ 6 Betreuung des Auslandssemesters

Neben der Betreuung durch das International Office werden die Studierenden durch die/den für die jeweilige Partnerhochschule zuständige(n) Programmbeauftragte(n) beraten und betreut.

§ 7 Nachweis des Auslandssemesters

Das Auslandssemester wird nachgewiesen durch:

- (1) eine Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Hochschule,
- (2) den Nachweis der Belegung, in Abstimmung mit der/dem jeweils zuständigen Programmbeauftragten für die Partnerhochschule. Der Nachweis der Belegung ist in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen,
- (3) die Vorlage eines angemessenen Erfahrungsberichts zu den einzelnen Aspekten des Auslandsstudiums. Das International Office erhält eine Kopie.

Diese Unterlagen sind spätestens bis zum 15.04. (wenn das Auslandssemester im Wintersemester absolviert wurde) bzw. bis zum 15.10. (wenn das Auslandssemester im Sommersemester absolviert wurde) im Fachbereichssekretariat abzugeben.

§ 8 Anerkennung des Auslandssemesters

Das Auslandssemester wird als Ersatz für das betriebliche Praktikum anerkannt, wenn mindestens 18 ECTS-Punkte erworben wurden. Verwendet die ausländische Hochschule keines dem ECTS-System vergleichbares Kreditsystem, so entscheidet auf Vorschlag des/der Programmbeauftragten der Vorsitzende/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Fachbereichs über die Anerkennung des Auslandssemesters. Die Ableistung des Auslandssemesters ersetzt sämtliche Prüfungsleistungen des 5. Semesters, wenn die Studierenden während des Auslandssemesters 30 Credits erworben haben.

§ 9 Inkrafttreten

Dieser Teilstudienplan für das Auslandssemester im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Koblenz tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Fachhochschule Koblenz in Kraft.

Koblenz, 02.11.2011

Der Dekan
des Fachbereiches Betriebswirtschaft
Prof. Dr. W. Hecker

Beschlussorgan: Fachbereichsrat des Fachbereiches Betriebswirtschaft
Entwurfsverfasser/in: Dipl.- Betriebsw. (FH) Ellen Volk

Teilstudienplan für das betriebliche Praktikum des Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaftslehre „Bachelor of Science in Business Administration“ an der Fachhochschule Koblenz vom 02. November 2011

Der Rat des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Koblenz hat in seiner Sitzung am 02. November 2011 auf Grund des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. Seite 347), zuletzt geändert durch das Dritte Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), den folgenden Teilstudienplan für das betriebliche Praktikum beschlossen.

Der Teilstudienplan wurde vom Präsidenten der Fachhochschule Koblenz genehmigt und wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufgaben
- § 3 Status der Studierenden
- § 4 Zeitliche Lage, Dauer und Umfang
- § 5 Zulassung
- § 6 Praxisergänzende Lehrveranstaltungen
- § 7 Stellen des betrieblichen Praktikums (Praxisstellen)
- § 8 Praktikantenvertrag
- § 9 Praxisbericht
- § 10 Zuständigkeit
- § 11 Ersatz durch ein Auslandsstudium
- § 12 Anerkennung
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Teilstudienplan regelt das laut Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Koblenz geforderte betriebliche Praktikum (vgl. § 3 Abs. 1 und 3 Bachelor-Prüfungsordnung vom 5. Mai 2005). Alle Studierenden des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Koblenz unterliegen diesem Teilstudienplan.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre umfasst ein betriebliches Praktikum nach Maßgabe der für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre geltenden Prüfungsordnung. Das betriebliche Praktikum ist Teil der Bachelor-Prüfung (vgl. § 9 Abs. 1 Bachelor-Prüfungsordnung vom 5. Mai 2005). Es wird unter Betreuung der Hochschule in Unternehmen und anderen Einrichtungen außerhalb der Hochschule (Praxisstellen) abgeleistet und durch Lehrveranstaltungen der Hochschule ergänzt (vgl. Anlage II Bachelor-Prüfungsordnung vom 5. Mai 2005). Das betriebliche Praktikum integriert Studium und Berufspraxis und ist einer bereits deutlich berufsbezogenen Tätigkeit gewidmet.
- (2) In dem betrieblichen Praktikum sollen die während des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Bearbeitung qualifizierter betriebswirtschaftlicher Aufgaben angewandt und vertieft werden.

§ 3 Status der Studierenden

Während des betrieblichen Praktikums bleiben die Studierenden Mitglieder der Hochschule mit den Rechten und Pflichten nach Maßgabe der Grundordnung. Sie sind verpflichtet, den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnung und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

§ 4 Zeitliche Lage, Dauer und Umfang

- (1) Das betriebliche Praktikum ist im 5. Fachsemester abzuleisten und dauert 12 Wochen (vgl. § 3 Abs. 3 der Bachelor-Prüfungsordnung vom 5. Mai 2005). Das betriebliche Praktikum kann vor dem fünften Fachsemester angetreten werden, wenn die Studierenden sämtliche Prüfungsleistungen der ersten vier Lehrplansemester erfolgreich absolviert haben.
- (2) Die tägliche Arbeitszeit während des betrieblichen Praktikums entspricht der üblichen Arbeitszeit des Unternehmens, in dem das betriebliche Praktikum absolviert wird (vgl. § 3 Abs. 3 der Bachelor-Prüfungsordnung vom 5. Mai 2005).

§ 5 Zulassung

Zum betrieblichen Praktikum kann nur zugelassen werden, wer alle Prüfungsleistungen der ersten drei Fachsemester gemäß Anlage I der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 05. Mai 2005 mit mindestens ausreichend bestanden hat.

§ 6 Praxisergänzende Lehrveranstaltungen

Im 5. Fachsemester führt der Fachbereich praxisergänzende Lehrveranstaltungen in dem in der Anlage II der Bachelor-Prüfungsordnung vom 5. Mai 2005 ausgewiesenen Ausmaß durch.

§ 7 Stellen des betrieblichen Praktikums (Praxisstellen)

- (1) Die Studierenden sind für die Suche und Benennung der Praxisstellen verantwortlich. Dabei werden sie vom Fachbereich beraten. Die Praxisstelle benennt eine geeignete Person zur Betreuung der Studierenden, diese soll über einen Hochschulabschluss verfügen.
- (2) Die Praxisstelle ist so zu wählen, dass eine Teilnahme an den praxisergänzenden Lehrveranstaltungen des 5. Fachsemesters gewährleistet ist.

§ 8 Praktikantenvertrag

Vor Beginn der Praxisphase schließen die Studierenden mit der Praxisstelle einen Vertrag über das betriebliche Praktikum (Praktikantenvertrag) ab.

Dieser ist dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Antritt des Praktikums zum Zwecke der Anerkennung durch Gegenzeichnung seitens des vorsitzenden Mitglieds des Prüfungsausschusses vorzulegen. Die Vorlage des Praktikantenvertrages kommt einer Anmeldung zur Praxisphase gleich.

§ 9 Praxisbericht

Über ihre Tätigkeit in dem betrieblichen Praktikum haben die Studierenden einen Praxisbericht zu erstellen. In diesem Praxisbericht beschreiben die Studierenden in strukturierter Form und in angemessenem Umfang die während des betrieblichen Praktikums durchgeführten Arbeiten und die dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse.

§ 10 Zuständigkeit

Für alle das betriebliche Praktikum betreffenden Angelegenheiten ist der Prüfungsausschuss zuständig.

§ 11 Ersatz durch ein Auslandsstudium

Das betriebliche Praktikum kann durch ein Studiensemester an einer ausländischen Hochschule (Auslandssemester) ersetzt werden (vgl. § 3 Abs. 3 S. 4 Bachelor-Prüfungsordnung vom 05. Mai 2005). Näheres regelt der Teilstudienplan für das Auslandssemester.

§ 12 Anerkennung

Das betriebliche Praktikum gilt unter folgenden Voraussetzungen als erfolgreich absolviert:

1. Vorlage einer Bescheinigung der Praxisstelle über den ordnungsgemäßen Verlauf des betrieblichen Praktikums und über die in dem betrieblichen Praktikum erfolgreich bearbeiteten Aufgaben, die bis spätestens zum Beginn des auf das Praktikum folgenden Studiensemesters im Fachbereichssekretariat abzugeben sind;
2. Vorlage des Praxisberichts (§ 9) innerhalb der Frist der Ziffer 1 und
3. Anerkennung der Ordnungsmäßigkeit des Praxisberichts durch den Prüfungsausschuss.

§ 13 Inkrafttreten

Dieser Teilstudienplan für das betriebliche Praktikum im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Koblenz tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Fachhochschule Koblenz in Kraft.

Koblenz, 02.11.2011

Der Dekan
des Fachbereiches Betriebswirtschaft
Prof. Dr. W. Hecker

Teilstudienplan für die Projektphase des Bachelor-Studienganges Betriebswirtschaftslehre “Bachelor of Science in Business Administration” an der Fachhochschule Koblenz vom 02. November 2011

Der Rat des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Koblenz hat in seiner Sitzung am 02. November 2011 auf Grund des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. Seite 347), zuletzt geändert durch das Dritte Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), den folgenden Teilstudienplan für die Projektphase beschlossen.

Der Teilstudienplan wurde vom Präsidenten der Fachhochschule Koblenz genehmigt und wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

- § 1** Geltungsbereich
- § 2** Inhalt und Zweck der Projektphase
- § 3** Anmeldung zur Projektphase
- § 4** Projektthemen
- § 5** Projektbetreuung
- § 6** Vergabe von Projektthemen
- § 7** Ablauf der Projektphase
- § 8** Prüfungsleistungen
- § 9** Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Teilstudienplan regelt die gemäß der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Koblenz geforderte Projektphase (vgl. § 9 Abs. 1 und § 15 Abs. 2 der Bachelor-Prüfungsordnung vom 5. Mai 2005).

§ 2 Inhalt und Zweck der Projektphase

Die Projektphase findet zu Beginn des 6. Semesters statt. Sie ist Bestandteil der Bachelor-Prüfung (vgl. § 9 Abs. 3). Die Arbeit der Projektphase dient dem Erwerb theoretischer und praktischer Kenntnisse im Projektmanagement und in der Projektmitarbeit. Die Projektphase wird begleitet und vorbereitet durch Lehrveranstaltungen zum Projektmanagement. Die Studierenden sollen damit projekt- und prozessorientiert in die laufende wissenschaftliche Forschung des Fachbereichs eingebunden werden.

§ 3 Anmeldung zur Projektphase

Die Anmeldung zur Projektphase hat innerhalb der letzten Vorlesungswoche des vorangehenden Semesters zu erfolgen.

§ 4 Projektthemen

Mögliche Inhalte für zu bearbeitende Projekte werden von den Dozentinnen oder Dozenten des Fachbereichs, den Studierenden des Fachbereichs und/oder Unternehmen eingebracht.

§ 5 Projektbetreuung

Die laufende Betreuung in der Projektphase wird durch die Projektbetreuerin oder den Projektbetreuer geleistet. Projektbetreuerin oder Projektbetreuer ist jeweils die Dozentin oder der Dozent, die/der den Projektvorschlag eingebracht hat.

§ 6 Vergabe von Projektthemen

- (1) Die Vergabe von Projektthemen erfolgt durch die/den jeweilige/n Projektbetreuer/in.
- (2) Die Anzahl der Studierenden je Projektteam soll in der Regel drei Studierende nicht unterschreiten und sieben Studierende nicht überschreiten. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Mehrfachvergabe eines Themas an bis zu vier Projektteams ist zulässig.

§ 7**Ablauf der Projektphase**

- (1) Die Projektphase beginnt in der zweiten Woche der Vorlesungszeit. Zuvor finden einführende Lehrveranstaltungen zum Projektmanagement statt. Die verbleibenden Inhalte zum Projektmanagement werden durch methodische Begleitung der Projektphase vermittelt.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Projekte beträgt acht Wochen.

§ 8**Prüfungsleistungen**

In die Bewertung der Leistung in der Projektphase fließen ein

- a) die Dokumentation und Präsentation von Projektplanung, Projektverlauf und Projektcontrolling (40 %)
- b) die Dokumentation und Präsentation der Projektergebnisse (60 %).

§ 9**Inkrafttreten**

Dieser Teilstudienplan für die Projektphase im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Koblenz tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Fachhochschule Koblenz in Kraft.

Koblenz, 02.11.2011

Der Dekan
des Fachbereiches Betriebswirtschaft
Prof. Dr. W. Hecker

Teilstudienplan für die Projektphase des Master-Studienganges Betriebswirtschaftslehre „Master of Science“ in Business Management an der Fachhochschule Koblenz vom 02. November 2011

Der Rat des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Koblenz hat in seiner Sitzung am 02. November 2011 auf Grund des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. Seite 347), zuletzt geändert durch das Dritte Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), den folgenden Teilstudienplan für die Master-Projektphase beschlossen.

Der Teilstudienplan wurde vom Präsidenten der Fachhochschule Koblenz genehmigt und wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

- § 1** Geltungsbereich
- § 2** Inhalt und Zweck der Projektphase
- § 3** Anmeldung zur Projektphase
- § 4** Projektthemen
- § 5** Ablauf der Projektphase
- § 6** Prüfungsleistungen
- § 7** Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Dieser Teilstudienplan regelt die gemäß der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Koblenz geforderte Projektphase (vgl. § 3 Abs. 4 und § 9 Abs. 1 Master-Prüfungsordnung vom 15. Januar 2007).
- (2) Dieser Teilstudienplan ergänzt den Teilstudienplan für die Auslandsphase im Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 03. Februar 2006 in der geänderten Fassung vom 02. November 2011.

§ 2 Inhalt und Zweck der Projektphase

- (1) Das Praxisprojekt kann durch ein Auslandssemester ersetzt werden (vgl. § 3 Abs. 4 Master-Prüfungsordnung).
- (2) Die Projektphase ist im 3. Fachsemester abzuleisten und wird i. d. R. von zwei bis max. fünf Studierenden als Projektgruppe erbracht. Über Abweichungen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Das Praxisprojekt wird von einer/m Prüfenden (gemäß § 6 der Master-Prüfungsordnung) betreut und in Unternehmen und anderen Einrichtungen außerhalb der Hochschule durchgeführt. Das Praxisprojekt integriert Studium und Praxis und soll eine bereits deutlich berufsbezogene Tätigkeit umfassen.

§ 3 Anmeldung zur Projektphase

Die Anmeldung zur Projektphase hat bis zum letzten Tag der Vorlesungswoche des Vorsemesters zu erfolgen.

§ 4 Projektthemen

- (1) Die Projektthemen werden in Absprache mit der betreuenden Professorin/dem betreuenden Professor und dem jeweiligen Unternehmen/der jeweiligen Einrichtung festgelegt.
- (2) Die Projektphase soll in erster Linie bestehen aus einer
 - a) Projektarbeit im Ausland mit Projektauftrag eines Unternehmens/einer Einrichtung.Anstatt der Projektarbeit gemäß Buchstabe a) kann
 - b) die Projektarbeit im Inland mit Projektauftrag eines Unternehmens/einer Einrichtungoder
 - c) die Projektarbeit mit Projektauftrag der/des Prüfenden absolviert werden.
- (3) In den Fällen Abs. 2 a und b haben die Studierenden eine Bescheinigung des Unternehmens/der Einrichtung über die Durchführung der Projektphase vorzulegen.

§ 5 Ablauf der Projektphase

Die Projektphase beginnt i. d. R. vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen des Semesters. Die Projektphase dauert 15 Wochen. Die Projektphase wird nach den Methoden des Projektmanagements durchgeführt.

§ 6 Prüfungsleistungen

In die Bewertung der Projektphase fließen ein

- a) die Dokumentation und Präsentation von Projektplanung, Projektverlauf und Projektcontrolling
- b) die Dokumentation und Präsentation der Projektergebnisse.

Im Übrigen wird auf §15 Abs. 4 der Master-Prüfungsordnung verwiesen.

§ 7 Inkrafttreten

Dieser Teilstudienplan für die Projektphase im Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Koblenz tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Fachhochschule Koblenz in Kraft.

Koblenz, 02.11.2011

Der Dekan
des Fachbereiches Betriebswirtschaft
Prof. Dr. W. Hecker

Teilstudienplan für wissenschaftliche Studien des Master-Studienganges Betriebswirtschaftslehre “Master of Science” in Business Management” an der Fachhochschule Koblenz vom 02. November 2011

Der Rat des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Koblenz hat in seiner Sitzung am 02. November 2011 auf Grund des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. Seite 347), zuletzt geändert durch das Dritte Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), den folgenden Teilstudienplan für die wissenschaftlichen Studien beschlossen.

Der Teilstudienplan wurde vom Präsidenten der Fachhochschule Koblenz genehmigt und wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand der wissenschaftlichen Studie
- § 3 Zielsetzung
- § 4 Anmeldung zur wissenschaftlichen Studie
- § 5 Zeitliche Lage, Dauer und Umfang
- § 6 Themenauswahl
- § 7 Zuständigkeit
- § 8 Formale Kriterien
- § 9 Präsentation der wissenschaftlichen Studie
- § 10 Betreuung und Bewertung
- § 11 Verhältnis zu anderen Studienplänen (Vorschriften)
- § 12 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Der Teilstudienplan für wissenschaftliche Studien ergänzt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Science in Business Management des Fachbereichs Betriebswirtschaft der Fachhochschule Koblenz.

§ 2 Gegenstand der wissenschaftlichen Studie

Den Studierenden muss die Möglichkeit geboten werden, sich im 3. Semester des Masterstudiengangs in die Forschungsarbeit des Fachbereichs Betriebswirtschaft einzubringen. Anhand von ausgewählten Studienthemen wird die aktuelle wissenschaftliche Diskussion in das Studium einbezogen. Die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens sind dabei zu beachten.

§ 3 Zielsetzung

Die wissenschaftlichen Studien sollen dazu beitragen, neue Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung zu erlangen und in die Praxis umzusetzen.

§ 4 Anmeldung

Die Anmeldung zur wissenschaftlichen Studie hat bis zum letzten Tag der Vorlesungswoche des vorangegangenen Semesters zu erfolgen.

§ 5 Zeitliche Lage, Dauer und Umfang

Die wissenschaftliche Studie ist studienbegleitend im 3. Fachsemester des Masterstudiengangs zu erstellen. Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen.

§ 6 Themenauswahl

- (1) Themen werden durch die Professorinnen/Professoren des Fachbereichs vorgegeben.
- (2) Bei der Auswahl der Themen ist zu beachten, dass die aktuelle theoretische und/oder anwendungsorientierte Forschung gewürdigt wird.

§ 7 Zuständigkeit

Für alle die wissenschaftlichen Studien betreffenden Angelegenheiten ist der Prüfungsausschuss zuständig.

§ 8 Formale Kriterien

Der Umfang und die Form der Arbeit haben dem üblichen Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit zu entsprechen.

Die vom Fachbereich Betriebswirtschaft vorgegebenen formalen Kriterien, wie z. B. Format, Gliederung, Aufbau des Manuskripts, Zitierweise, Literaturverzeichnis, neue Rechtschreibung, sind zu beachten.

§ 9**Präsentation der wissenschaftlichen Studie**

Die Studierenden müssen ihre Ergebnisse präsentieren und haben dabei die Standards der Präsentationstechnik einzuhalten.

§ 10**Betreuung und Bewertung der wissenschaftlichen Studie**

- (1) Als Betreuer/Betreuerin können nur die Professoren des Fachbereichs Betriebswirtschaft bestellt werden.
- (2) Der/die Betreuer/Betreuerin stimmen das Thema und die Kontaktzeiten mit dem Studierenden ab. Hierbei sind die Vorgaben der Prüfungsordnung zu berücksichtigen.
- (3) Die Bearbeitung der Themen kann sowohl in Einzel- als auch in Gruppenarbeit erfolgen. Für die Bearbeitung von Gruppenarbeiten gilt § 15 der Prüfungsordnung.
- (4) Die wissenschaftliche Studie ist von der zuständigen Betreuerin bzw. dem zuständigen Betreuer zu bewerten, über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die einzelne Bewertung ist nach dem Bewertungsschema des § 18 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang in Business Management an der Fachhochschule Koblenz vorzunehmen.

§ 11**Verhältnis zu anderen Teilstudienplänen (Vorschriften)**

Der § 7 des Teilstudienplans für das Auslandssemester bleibt unberührt.

§ 12**Inkrafttreten**

Dieser Teilstudienplan für die wissenschaftlichen Studien im Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Koblenz tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Fachhochschule Koblenz in Kraft.

Koblenz, 02.11.2011

Der Dekan
des Fachbereiches Betriebswirtschaft
Prof. Dr. W. Hecker